

Informationsblatt zur elektronischen Patientenakte (ePA)

1. Zum Hintergrund

Seit 2021 können alle gesetzlich Versicherten auf freiwilliger Basis eine sogenannte elektronische Patientenakte (ePA) erhalten. Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verpflichtet die gesetzlichen Krankenkassen seitdem, ihren Versicherten eine von der Gesellschaft für Telematik mbH (gematik) zugelassene Patientenakte anzubieten. Diese Patientenakte soll allen bei der GKV versicherten Personen lebenslang zur Verfügung stehen.

2. Die elektronische Patientenakte (ePA)

Dabei handelt es sich um eine elektronische Akte, die Sie selbst führen. In Ihre ePA können Sie und die an Ihrer Behandlung beteiligten Leistungserbringer (z. B. ärztliche Praxen oder Krankenhäuser) persönliche Gesundheits- und Krankheitsdaten sicher digital hochladen, speichern, dort lesen, auslesen, verwenden und selbstverständlich auch wieder löschen.

Wir stellen Ihnen die ePA in Form einer eigenständigen App (KKH ePA) und als Desktop-Anwendung zur Verfügung. Damit haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre dort eingestellten Gesundheitsdaten einzusehen.

3. So funktioniert die elektronische Patientenakte (ePA)

Unsere App für die Patientenakte („KKH ePA“) baut über das Internet eine Verbindung zum Netzwerk (Telematikinfrastruktur TI) auf, in dem Ihre ePA liegt. An dieses Netzwerk sind oder werden die verschiedenen Leistungserbringer ebenfalls angeschlossen.

Unter Leistungserbringer versteht man alle Personengruppen und Einrichtungen, die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Leistungen erbringen. Hierzu zählen zum Beispiel ärztliche Praxen, Krankenhäuser und Apotheken. Einrichtungen, in denen Leistungserbringer tätig sind, bezeichnen wir als Leistungserbringer-Institution. Dies können ärztliche Praxen, Apotheken, Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens sein. Einzelne Organisationseinheiten (z. B. die Abteilung eines Krankenhauses) oder eine bestimmte Fachrichtung eines medizinischen Versorgungszentrums können ebenfalls eine eigene Leistungserbringer-Institution darstellen.

Die ePA, die Sie von uns erhalten, ist sicherheitsgeprüft und von der Gesellschaft für Telematik (gematik) zugelassen. Sie lässt sich auf Smartphones und Tablets mit einem Android- oder iOS-Betriebssystem installieren sowie auf Desktop-Computern und Laptops mit den Betriebssystemen Windows, macOS oder Linux. Für die Sicherheit der Anwendungsumgebung, in der Sie Ihre ePA installieren und nutzen, sind Sie selbst verantwortlich. Das betrifft sowohl die genutzte Hardware (d.h. Smartphone oder Rechner) als auch Ihre Software inklusive Betriebssystem.

Falls Sie kein mobiles Endgerät bzw. keinen PC oder Laptop besitzen oder die KKH ePA-App aus anderen Gründen nicht verwenden wollen, können Sie die elektronische Patientenakte trotzdem nutzen. Allerdings stehen Ihnen dann einige Funktionen nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ohne die App nicht eigenständig Dokumente in Ihre ePA einstellen.

Wenn Sie unsere KKH ePA-App nutzen, können Sie die gewünschten Dokumente jederzeit selbst hochladen. Außerdem können Sie beispielsweise in Ihren ärztlichen Praxen oder im Krankenhaus darum bitten, Kopien der relevanten Unterlagen in Ihre ePA zu übertragen. Aus rechtlichen Gründen verbleibt die Originaldokumentation Ihrer Behandlung jedoch immer bei dem Sie behandelnden Leistungserbringer. Nur Sie selbst und die von Ihnen berechtigten Personen können auf Ihre ePA zugreifen.

Zusätzlich können Sie auch uns berechtigen, Informationen über die abgerechneten Leistungen, die Sie in Anspruch genommen haben, in Ihre ePA einzustellen. Dies bezieht sich nur auf das Einstellen Ihrer Daten. Es sind keinerlei Zugriffsrechte auf Ihre ePA damit verbunden. Auf Wunsch können Sie uns die Berechtigung zum Einstellen von Informationen jederzeit wieder entziehen.

4. Nutzung der ePA

Beim Start der Anwendung erhalten Sie einen ersten Überblick über Ihre ePA.

Auf dem Willkommen-Screen können Sie Ihre Patientenakte öffnen. Außerdem können Sie festlegen, welche Personen Sie in Ihrer ePA vertreten dürfen und diese freischalten (Funktion „Weitere Patientenakten“).

Unter „Übersicht“ wird Ihr Profilbild angezeigt. Wenn Sie darauf tippen, gelangen Sie zu Ihrem Profil (siehe Abschnitt 4.1) und sehen außerdem folgende Bereiche:

- Dokumente (siehe Abschnitt 4.2)
- Berechtigungen (siehe Abschnitt 4.3)
- Aktivitäten (siehe Abschnitt 4.4)

4.1 Profil

Unter „Profil“ können Sie Ihre Einstellungen verwalten und zum Beispiel Ihre Zugangsdaten ändern.

Zudem können Sie unter „Informationen“ auf die folgenden Menüpunkte zugreifen:

- Über die ePA-App
- Interaktive App-Demo
- Kontakt
- Hilfe
- Sicherheitshinweise

- Hinweise zur Datenerfassung
- Zusatzfunktionen
- App-Bericht senden

Unter „Rechtliche Hinweise“ haben Sie Zugriff auf:

- Lizenzen Dritter
- Impressum
- Datenschutzerklärung

Außerdem sehen Sie hier, welche Version der KKH ePA-App Sie zur Zeit nutzen.

4.2 Bereich “Dokumente”

Hier können Sie oder die von Ihnen berechtigten Leistungserbringer Dokumente in Ihre ePA einstellen. Bestimmte medizinische Daten, sogenannte medizinische Informationsobjekte (MIO), können ausschließlich von Leistungserbringern eingestellt werden. Dazu gehören zum Beispiel Impfpass, Mutterpass und das Zahnbonusheft.

Alle von Ihnen oder von berechtigten Dritten hochgeladenen Dokumente werden in einer Übersicht angezeigt. Folgende Aktionen können Sie durchführen:

- Dokumente nach den vorhandenen Kriterien suchen, filtern und sortieren
- Dokumente hochladen und hinzufügen
- Dokumente aus anderen Quellen importieren
- Eingestellte Dokumente ansehen oder herunterladen, um sie danach bei Bedarf auszudrucken oder anderweitig zu verwenden
- Eingestellte Dokumente löschen

4.3 Bereich „Berechtigungen“

In dieser Ansicht sind die folgenden Informationen und Funktionen enthalten.

Für Praxen und Einrichtungen:

- Sie können über „hinzufügen“ Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben

Wenn Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben sind:

- Übersicht über die von Ihnen vergebenen Berechtigungen
- Berechtigungen bearbeiten oder neu hinzufügen

Wenn Sie Einträge bei „Mich vertretende Personen“ gemacht haben:

- Übersicht über die in Ihrer ePA eingerichteten Vertretungspersonen
- Weitere Vertretungspersonen hinzufügen
- Vertretungspersonen bearbeiten

Zudem können Sie uns berechtigen, die Leistungsdaten in Ihre ePA einzustellen.

4.4 Bereich „Aktivitäten“

Hier können Sie sehen, welche Zugriffe auf Ihre ePA bislang erfolgt sind.

Sie können also nachvollziehen, welche Leistungserbringer oder Sie vertretende Personen wann welche Dokumente eingestellt, gelöscht oder auf diese zugegriffen haben.